

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Sozialbereich im Haushaltsjahr 2014
Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	14.12.2015
Rat	15.12.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrbedarfen im Haushaltsjahr 2014 folgende überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen in

Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII - , Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen -	in Höhe von	4.286.213,24 €
Teilplan 0502 – Leistungen nach dem SGB II – Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	in Höhe von	1.381.461,95 €
Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen -	in Höhe von	540.429,73 €
Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen	in Höhe von	11.520,34 €
Teilplanzeile 16 – sonstige ordentl. Aufwendungen -	in Höhe von	18.151.818,13 €
Teilplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen - Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von	21.848.813,44 €
Teilplan 1005 – Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit – Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen -	in Höhe von	436.306,25 €
Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von	1.000.402,70 €
Summe der Mehraufwendungen		47.656.965,78 €

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge

in Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII - , Teilplanzeile 03 – sonstige Transfererträge	in Höhe von	2.598.612,56 €
Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen -	in Höhe von	2.901.694,42 €
in Teilplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II - Teilplanzeile 03 – sonstige Transfererträge	in Höhe von	243.234,87 €
Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen -	in Höhe von	13.638.243,15 €
in Teilplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen - Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen	in Höhe von	2.298.478,96 €

bzw. zahlungswirksame Wenigeraufwendungen

in Teilplan 0504 – freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen -

Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - in Höhe von 583.342,04 €

in Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft -

Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - in Höhe von 14.493.359,78 €

Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen - in Höhe von 10.900.000,00 €

Summe der Mehrerträge und Wenigeraufwendungen 47.656.965,78 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>47.656.965,78 €</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Wie bereits im Laufe des Jahres 2014 regelmäßig berichtet wurde, zeichnete sich schon frühzeitig ab, dass die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II sowie für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Ansätze des Haushaltsplanes 2014 deutlich überschreiten würden. Mehraufwendungen entstanden ferner bei Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, für Maßnahmen zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit sowie aufgrund von Korrekturbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Insgesamt wurden die Aufwandsermächtigungen in den Teilergebnisplänen 0501 - Leistungen nach dem SGB XII, 0502 - Leistungen nach dem SGB II, 0503 - Weitere soziale Pflichtleistungen, und 1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, um 47,7 Mio. € überzogen. Da es sich ausnahmslos um rechtlich verpflichtende Zahlungen und Buchungen handelte, mussten diese unverzüglich geleistet werden. Die nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung erforderliche Zustimmung des Rates muss jedoch nachträglich eingeholt werden.

Bei den zu Lasten der Stadt Köln als sachlich und örtlich zuständigem Sozialhilfeträger erbrachten Sozialhilfeleistungen nach den verschiedenen Kapiteln des SGB XII hielten sich höhere Bedarfe bei einzelnen Produkten und Verbesserungen bei anderen Produkten die Waage. Mehrbedarfen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Hilfe zur Eingliederung behinderter Menschen aufgrund stark gestiegener Fallzahlen standen Wenigeraufwendungen in vergleichbarer Höhe bei Leistungen der Hilfe zur Gesundheit und der Hilfe zur Pflege gegenüber. Die im Jahresabschluss ausgewiesene Überschreitung des Planansatzes ist daher nahezu ausschließlich auf Mehrbedarfe bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen. Da diese Leistungen als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung erbracht und daher zu 100 % vom Bund erstattet wurden, stehen den Mehrbedarfen entsprechende Mehrerträge gegenüber. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwandsanpassung kann daher vollständig aus Erträgen desselben Teilplans gedeckt werden, der Zuschussbedarf des Teilergebnisplans hat sich somit nicht erhöht.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Haushaltsplan 2014 mussten nicht werthaltige Forderungen des Jobcenters Köln, die dem kommunalen Träger Stadt Köln zuzurechnen sind, im Umfang von rund 770.000 € korrigiert werden. Auf das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen mussten

daher entsprechende Abschreibungen vorgenommen werden, die als Aufwand des Jahres 2014 zu buchen waren. Da der Haushaltsplan hierfür keinen ausreichenden Ansatz enthielt, entstand ein Mehrbedarf in Zeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, des Teilergebnisplans 0502 in Höhe von rund 540.000 €.

Der Ansatz für Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II wurde unter der Annahme berechnet, dass der bis 2012 beobachtete Trend zu leicht sinkenden Fallzahlen anhalten werde. Tatsächlich nahm die Anzahl der Leistungsberechtigten schon im Laufe des Jahres 2013 allmählich wieder zu, was bereits seinerzeit zu überplanmäßigen Mehraufwendungen geführt hatte. Im Laufe des Jahres 2014 verstetigte sich der Fallzahlenanstieg weiter. In der Haushaltsplanung konnte diese Entwicklung infolge des Doppelhaushalts keine Berücksichtigung finden, so dass ein Mehrbedarf von ca. 18,2 Mio. € entstanden ist. Weil sich die Verwaltungskosten des Jobcenters mit steigender Fallzahl ebenfalls erhöht hatten, überstieg auch der kommunale Finanzierungsanteil an diesen Kosten den Planansatz um ca. 1,4 Mio. €. Zum Teil werden die Mehrbedarfe durch höhere Personalkostenerstattungen und Mehrerträge beim Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft aufgefangen; im Übrigen muss ein Ausgleich aus allgemeinen Deckungsmitteln erfolgen.

Im Teilergebnisplan 0503 werden unter anderem die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgebildet. Aufgrund stark gestiegener Fallzahlen haben sich hier im Jahresverlauf 2014 erhebliche Mehrbedarfe gegenüber der Planung ergeben. Insgesamt summieren sich die Mehraufwendungen auf ca. 22,3 Mio. €, wovon rund 0,5 Mio. € durch Umschichtungen innerhalb des Teilplans finanziert werden konnten. Die verbleibende Überschreitung muss durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ausgeglichen werden.

Die Aufwendungen für Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit überstiegen im Haushaltsjahr 2014 das im Haushaltsplan veranschlagte Budget um ca. 1 Mio. €. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vermehrt bzw. für längere Zeiträume Maßnahmen nach dem Ordnungsbehörden-gesetz ergriffen werden mussten. Zu den Ursachen für diese Entwicklung zählt u. a. die sich immer weiter verstärkende Problematik, adäquaten Ersatzwohnraum für behördlicherseits unterzubringende Personen zu finden, so dass verstärkt übergangsweise auf Kapazitäten in einfachen Hotels zurückgegriffen werden musste. Mehraufwendungen in Höhe von rund 436.000 € sind außerdem durch die Bereinigung von Forderungskonten um uneinbringliche Ansprüche entstanden.

Zur Deckung der zusätzlichen Bedarfe können Mehrerträge sowie nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen in gleicher Höhe in Anspruch genommen werden. Mehrerträge von ca. 2,6 Mio. € in Teilplan 0501 in Zeile 3, sonstige Transfererträge, sind vor allem auf höhere Unterhaltsleistungen und Rückforderungen von zu Unrecht gezahlten Leistungen zurückzuführen. Verbesserungen in Höhe von 2,9 Mio. € in Teilplanzeile 6, Kostenerstattungen und Umlagen, ergaben sich aus höheren Erstattungen des Bundes zum Ausgleich der Belastungen aus der Grundsicherung im Alter.

Höhere Erträge ergaben sich ebenfalls in Zeile 6 des Teilplans 0502, da wie oben bereits ausgeführt die steigenden Kosten bei Leistungen für Unterkunft und Heizung zu vermehrten Erstattungen des Bundes führten. Erhebliche Ertragssteigerungen konnten außerdem bei den Erstattungen des Jobcenters für die Personalkosten der dort eingesetzten städtischen Beschäftigten erreicht werden.

Auch in Teilergebnisplan 0503 wurden höhere Erträge in Teilplanzeile 06 erreicht. Die Mehrerträge von ca. 2,3 Mio. € bei Zuweisungen des Landes nach § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes decken jedoch nur einen kleinen Teil der Mehraufwendungen ab und belegen, dass das Land die Kommunen mit den Kosten der Flüchtlingsunterbringung in den vergangenen Jahren weitgehend allein gelassen hat.

In Teilergebnisplan 0504 waren im Doppelhaushalt 2013/2014 erstmals Mittel zur Finanzierung des Modellprojektes „Hauswirtschaftliche Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen“ veranschlagt. Da sich der Projektstart erheblich verzögerte, wurde ein Teil der Mittel nicht abgerufen und kann zur Deckung anderer Bedarfe herangezogen werden.

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus im Bereich der Schuldenverwaltung wurden in Teilplan 1601, Zeile 20, erhebliche Einsparungen gegenüber der Planung erzielt. Zudem wurde der Ansatz für Transferaufwendungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft. Korrespondierend zu der Entwicklung der Erträge im Teilplan 1601 fielen auch die Gewerbesteuer- und die Landschaftsverbandsumlage geringer aus als ursprünglich geplant.